

Preisblatt 2026: Privatkunden / Kleingewerbe

mit jährlichem Verbrauch bis 50'000 kWh oder bis 50 kW Leistung

gültig vom 1. Januar 2026 – 31. Dezember 2026, alle Preise zuzüglich MwSt.

Basispreis			
Netznutzung	Grundpreis pro Anschluss	CHF/Mt.	10.00
	Arbeitspreis	Rp./kWh	12.67
	Systemdienstleistung Swissgrid	Rp./kWh	0.27
	Stromreserve Swissgrid	Rp./kWh	0.41
	Solidaritätszuschlag Swissgrid	Rp./kWh	0.05
Messtarif	Messtarif pro Zähler	CHF/Mt.	6.50
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	10.50
Abgaben	Abgabe Gemeinden	Rp./kWh	1.10
	Abgabe Bund	Rp./kWh	2.30
Total Basispreis	Grundpreis & Messtarif	CHF/Mt.	16.50
	Verbrauchsabhängiger Preis	Rp./kWh	27.30

Rabatt für Flexibilität (Verbraucher durch EW schaltbar) *			
Schaltbarer Wassererwärmer	Rabatt auf Netz-Arbeitspreis	Rp./kWh	-1.00
Schaltbare Wärme-/Kälteanlage	Rabatt auf Netz-Arbeitspreis	Rp./kWh	-0.50
Weitere schaltbare Verbraucher (z.B. Ladestation für E-Mobilität): Bitte nehmen Sie mit dem EW Kontakt auf.			

* Ausgenommen Anschlüsse mit Eigenerzeugungsanlagen (EEA)

Zuschläge			
Temporäre Anlage	Zuschlag auf Netz-Arbeitspreis	Rp./kWh	10.00

Ablesung / Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt mit Smart-Meter Zähler monatlich oder pro Quartal.

Kundenwechsel

Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Handänderungen sind vom bisherigen Kunden mind. 5 Werktage vor der gewünschten Zählerablesung zu melden. Der bisherige Kunde haftet bis zum Abmeldedatum für die offenen Energiekosten.

Gebühren / Dienstleistungen

Mutationspauschale	Fr. 30.00
Bearbeitungsgebühr für Zwischenabrechnungen	Fr. 30.00
Netzanschluss ohne Energiebezug pro Monat	Fr. 10.00
Einrichtungspauschale für Kunden mit Energieverkauf an Fremdnetz	Fr. 400.00

Erläuterung Verbrauch

Privatkunden / Kleingewerbe sind Netznutzer mit einem Gesamtbezug bis 50'000 kWh pro Jahr oder einer maximalen Leistung von bis zu 50 kW.

Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden Netzebene 7 Preismodell erfolgt durch Überschreiten einer Jahressumme von 55'000 kWh oder einmaliger Überschreitung eines Leistungsbezuges von 55 kW innerhalb der gleichen Periode. Jeder Privatkunde erhält mindestens eine separate Messung.

Schaltbare Wassererwärmer

Kunden, die dem EW ihren Wassererwärmer (z.B. Elektroboiler, elektrischer Durchlauferhitzer), zur aktiven Steuerung überlassen, erhalten einen Rabatt auf den Arbeitspreis der gesamten Netznutzung. Der schaltbare Verbraucher wird nicht separat gemessen. Die Schaltbedingungen richten sich nach den aktuellen Werkvorschriften. Der Rabatt gilt nur für Wassererwärmer, welche elektrische Energie als primäre Heizquelle verwenden. Notschaltungen bei erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs sind auch dann möglich, wenn der Kunde seine Flexibilität nicht dem EW zur Verfügung stellt (s. Reglement «Netznutzung und Energielieferung»).

Schaltbare Wärme-/Kälteanlage

Kunden, die dem EW ihre Wärme- oder Kälteanlage (z.B. Wärmepumpe, Widerstandsheizung) zur aktiven Steuerung überlassen, erhalten einen Rabatt auf den Arbeitspreis der gesamten Netznutzung. Der schaltbare Verbraucher muss Smart Grid Ready (SG-Ready) sein und wird nicht separat gemessen. Die Schaltbedingungen richten sich nach den aktuellen Werkvorschriften. Notschaltungen bei erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs sind auch dann möglich, wenn der Kunde seine Flexibilität nicht dem EW zur Verfügung stellt (s. Reglement «Netznutzung und Energielieferung»).

Einspeisevergütung 2026

Für Rücklieferungen von elektrischer Energie ins Netz des EW

gültig vom 1. Januar 2026 – 31. Dezember 2026, alle Preise zuzüglich MwSt.

Energierücklieferung ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW Gilt für Photovoltaik

Die Vergütung der abgenommenen Energie von PV-Anlagen durch das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten (EW Quarten) basiert auf Art. 15 des Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) und dem Handbuch «Umsetzung der Abnahmevergütung» vom VSE (URSV- CH2025).

Festlegung Minimalvergütung

Das Bundesamt für Energie kommuniziert vierteljährlich den gültigen Referenzmarktpreis. Liegt dieser über der Minimalvergütung der Rücklieferungsenergie, wird dieser vergütet, ansonsten kommt die Minimalvergütung zur Anwendung. Bei der Minimalvergütung ist entscheidend, ob bei der erzeugten Energie ein Eigenverbrauch vorliegt oder nicht.

Tarifgruppen PV-Anlagen

Anlageleistung	Eigenverbrauch	Minimalvergütung 2026
< 30 kW	Ja	6.0 Rp./kWh
30 – 150 kW	Nein	6.2 Rp./kWh
30 – 150 kW	Ja	6.0 Rp./kWh für 30 kW 0.0 Rp./kWh für 31 – 150 kW
> 150 kW	Referenzmarktpreis	

Beispiel:

Anlageleistung 90 kW mit Eigenverbrauch → Die Minimalvergütung liegt bei 2 Rp./ kWh

Dies wird wie folgt berechnet:

$$(6 \text{ Rp./kWh} * 30 \text{ kW} + 0 \text{ Rp./kWh} * 60 \text{ kW}) / 90 \text{ kW} = 2 \text{ Rp./kWh}$$

Ablesung / Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt mit Smart-Meter Zähler nach Bekanntgabe des gültigen Referenzmarktpreises vierteljährlich.

Energierücklieferung mit Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW Gilt für Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, Wind, andere erneuerbare Technologien

Vergütung für Energierücklieferung mit Übertragung des HKN an das EW 10.80 Rp./kWh

Ablesung / Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt mit Smart-Meter Zähler halbjährlich oder jährlich.